

1. Schuldnerin:
Jakupi Armierungen GmbH, Hofmättelstrasse 2,
6055 Alpnach Dorf
2. Auflagefrist Kollokationsplan: 13.03.2009 bis 02.04.2009
3. Anfechtungsfrist Inventar: 13.03.2009 bis 23.03.2009
4. Bemerkungen: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Kantonsgericht Obwalden und Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen bei der Obergerichtskommission des Kantons Obwalden, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anzuheben, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.
Sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 23. März 2009 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert, verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der Inventarpositionen Nr. 2 (Zivilforderung aus Prozess vor dem Amtsgericht Luzern-Land), Nr. 3 (Paulianische Anfechtungsansprüche gemäss Art. 285 ff SchKG), Nr. 4 (Verantwortlichkeitsansprüche gemäss Art. 827 OR), Nr. 5 (Zivilforderung aus Prozess vor dem Amtsgericht Luzern-Stadt) und Nr. 7 und Nr. 8 (Absichtsanfechtungsansprüche gemäss Art. 288 SchKG in Verbindung mit Art. 291 SchKG). Falls diesem Verzicht stattgegeben wird, haben die Gläubiger die Möglichkeit, beim unterzeichneten Konkursamt bis 23. März 2009 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung dieser Ansprüche zu verlangen. Die vorhandenen Unterlagen liegen den Gläubigern nach Voranmeldung beim Konkursamt zur Einsicht auf.

Konkursamt Obwalden
6060 Samen

(00359309)